

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.3 Abt. Liegenschaften Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 32.6 Hafenamt 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2020/3591 öffentlich
	Datum:	12.08.2020
	Verfasser:	Wulff, André
Folgeantrag zur Inkommunalisierung von Wasserflächen zur Anpassung der inneren Hafen- und Werftgewässer		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------	-------	---------	---------------

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass durch den Bürgermeister ein Antrag auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes im Bereich des Hafens an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V gestellt wird.

Begründung:

Im Zuge der in Planung stehenden Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist ebenso die Anpassung der inneren Hafen- und Werftgewässer durch die Vorhabenträger Seehafen Wismar GmbH, ehemals MV Werften und Hansestadt Wismar vorgesehen. Um für letztgenanntes Projekt entsprechenden hoheitlichen bzw. bauplanerischen Tätigkeiten (hier: Durchführung des Planfeststellungsverfahrens) auf Wasserflächen, die im Eigentum der WSV stehen, nachgehen zu können, ist die Eingemeindung (Inkommunalisierung) von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes in und an Seewasserstraßen gem. §11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Die erforderlichen Flächen sind in der Anlage 1 verortet.

Das Vorhaben der Vertiefung der Hafenzufahrt sowie der inneren Hafen- und Werftgewässer wurde bereits im Zeitraum 2008-2012 geplant, jedoch aufgrund der Änderung des Bundesverkehrswegeplans 2003 als nicht mehr vordringlich zurückgestellt. Der Seehafen Wismar setzte daraufhin im Zeitraum 2013-2018 anhand der vorhandenen Planunterlagen das aus dem Gesamtvorhaben herausgelöste Teilvorhaben „Ausbau des Seehafens, 2. Bauabschnitt“ um. Hierfür wurden bereits 2014 die landseitigen neu errichteten Hafenflächen inkommunalisiert.

Für die vorgelagerten Wasserflächen der Bundeswasserstraße Ostsee erfolgte dies noch nicht. Da die Hansestadt Wismar im Bereich der vorgelagerten Wasserflächen jedoch durch die Hafenbenutzungsordnung (bspw. Zuweisung von Liegeplätzen, Erteilen von Erlaubnissen zum Befahren der Hafengewässer für außergewöhnlich große Fahrzeuge) hoheitlich tätig wird,

benötigt sie auch hierfür die erforderlichen Hoheitsrechte, die über die Inkommunalisierung herbeigeführt werden.

Die zu beantragende Inkommunalisierung kann somit beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V als Folgeantrag eingereicht werden.

Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft, die Inkommunalisierung zu beantragen, wird vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vorausgesetzt. Um dem Bestimmtheitsgebot zu genügen, muss im Beschluss explizit auf die zu inkommunalisierende Wasserflächen bzw. auf die entsprechenden Koordinaten verwiesen werden, die in der Anlage 2 aufgeführt sind.

Mit dem Antrag auf Inkommunalisierung soll für die Teilfläche 1 gleichzeitig ein Antrag auf unentgeltliche Nutzung gem. §1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetz über das Energieministerium M-V an die WSV gestellt werden. Aufgrund der im öffentlichen Interesse genutzten Wasserflächen (Schifffahrt) würden bei Genehmigung/Zustimmung des Antrages keine Nutzungsgebühren gegenüber dem Eigentümer (WSV) fällig.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

1-Lageplan

2-Koordinaten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)